

Sportunterricht an der Regionalen Schule Klütz

Richtlinien und Grundsätze

- Der Sportunterricht orientiert sich an den Rahmenplänen des Bildungsministeriums MV von 2001/2002/2023 und am Erlass zu den Sicherheitsmaßnahmen im Schulsport vom 02. November 2023.
- Zur Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ist folgendes zu beachten:
 - * jeweils geeignete Sportkleidung tragen (Wetter beachten!),
 - * nach dem Unterricht waschen oder duschen, allg. Körperhygiene,
 - * Getränke (Wasser oder Schorle) in Plastikflaschen mitbringen.
- Die Schüler verhalten sich respektvoll und fair untereinander!
- Sportlehrer sind über Krankheiten, Behinderungen jeglicher Art und Medikamentenbedarf zu informieren.
- Fenster in den Umkleieräumen werden nur angekippt und beim Verlassen werden diese wieder verschlossen! Umkleieräume sind sauber zu hinterlassen!
- Das Betreten der Turnhalle ist nur mit Turnschuhen mit abriebfester Sohle gestattet.
- Um Verletzungen vorzubeugen und Gefährdungen zu vermeiden, sind **sämtliche Schmuckgegenstände und Schmuckimplantate** (Ohrstecker, Piercing, Uhren, Ketten, Festivalarmbänder u.ä.) während des Sportunterrichtes abzulegen bzw. zu entfernen (Fachschaftsbeschluss). Fingernägel dürfen nicht überstehen!
- Aus versicherungstechnischen Gründen kann die Aufbewahrung von Wertgegenständen durch den Lehrer nicht vorgenommen werden (keine Haftung!).
- Ärztliche Sportbefreiungen und stundenweise Entschuldigungen der Erziehungsberechtigten **mit ausführlicher Begründung** sind umgehend vorzulegen, in begründeten Ausnahmefällen bis spätestens zur nächsten Sportstunde. Bei länger andauernder Sportbefreiung (über 4 Wochen) ist die Jugend- und Gesundheitsärztin in Wismar aufzusuchen (03841/2515348).
- Von der Teilnahme am Sportunterricht befreite Schüler sind zur Anwesenheit verpflichtet und erhalten unter Umständen andere Aufgabenstellungen.
- Die Bewertung und Zensur erfolgt lehrplangerecht nach Stoffgebieten, festgelegten Normen und nach dem individuellen Leistungsvermögen des Schülers (siehe Anlage).
- Schüler, die Leistungskontrollen unentschuldigt versäumen oder diese verweigern, werden mit der Note 6 bewertet.
- Des Weiteren wird auf Fachschaftsbeschluss bei dreimaligem Vergessen der Sportsachen oder „nur“ der Sportschuhe die Note 6 in Leistungsbereitschaft erteilt. Gegebenenfalls wird der versäumte Unterricht nachgearbeitet.
- Sportunterricht ist ein für die Versetzung des Schülers relevantes Fach. Sport kann somit auch als Prüfungsfach für den Abschluss der Mittleren Reife vom Schüler gewählt werden.

Sportunterricht an der Regionalen Schule Klütz

Richtlinien und Grundsätze - Anlage

Es werden die Stoffgebiete Leichtathletik, Spiele (Volleyball, Basketball), Grundübungen und Geräteturnen bewertet. Mehrere Einzelnoten werden zu einer Stoffgebietsnote zusammengefasst. Nur diese wird am Ende der Stoffeinheit im Notenbuch eingetragen. Aus allen Stoffgebietsnoten werden dann die Endnoten errechnet. Sämtliche Einzelnoten werden im Sportklassenbuch eingetragen und sind auf Nachfrage einsehbar.

Wenn es auf dem Zeugnis nicht mindestens zur Note „4“ reicht, treffen mindestens einer der folgenden Punkte zu:

1. Sportsachen sind nicht regelmäßig vorhanden → keine Teilnahme
2. Verweigerung bestimmter Disziplinen/Übungen
3. kein ausreichender Übungsfleiß/zielstrebiges Bemühen, kein Interesse an Verbesserungen
4. Weigerung, bestehende Regeln/Bestimmungen einzuhalten → keine Teilnahme
5. unentschuldigtes Fehlen